

GDPR vs. Online-Shop-Betrieb

Die folgenden Zeilen widmen wir der allg. Einleitung in die einschlägige Problematik. Mit konkreten Fragen widmen Sie sich bitte direkt an unser Anwaltsbüro.

Es ist üblich, dass die Online-Shop-Betreiber die personalbezogenen Daten von ihren Kunden als auch von weiteren Personen bearbeiten, insb. zu Marketing-Zwecken.

Solange der Online-Shop-Betreiber lediglich diejenigen Personaldaten bearbeitet, die er zum Abschluss eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden benötigt, braucht er dessen Zustimmung nicht. Wenn die Person schon in der Vergangenheit mit dem Online-Shop Kontrakt abgeschlossen hat, ist die Zustimmung sogar nicht einmal für die Zusendung der Geschäftsmitteilungen an dieses Subjekt notwendig. Auch dann sind jedoch die Grundsätze und Prinzipien lt.

Art.5 Abs. 2 der GDPR-Verordnung einzuhalten.

Vorsicht ist für die Betreiber bei Situationen gebeten, wenn sie die personalbezogenen Daten an die Drittpersonen (Frachtführer, Buchhalter etc.) weiterleiten. Mit solchen Subjekten ist ein Vertrag über die Verarbeitung der Personaldaten abzuschließen.

Durch die Art. 13 und 14 der GDPR-Verordnung wird den Betreibern die Pflicht auferlegt, den Kunden spätestens im Moment des Erwerbs der Personaldaten über eine Reihe von Tatsachen zu informieren – zu diesem Zwecke ist es zur üblichen Praxis geworden, die Erklärung über die Personaldatenverarbeitung auf Webseiten aufzuhängen.

Ein weiteres Thema ist die Zustimmung mit der Verarbeitung der

Neuigkeiten im Büro

...

Unser Büro erweitert sich wiederum und ist auf der Suche nach einem neuen Team-Mitglied zum Posten Advokaturskonzipient / -konzipientin für die Niederlassung in Prag. Wenn Sie in Ihrer Umgebung einen Juraabsolventen haben, dem die Selbständigkeit, Arbeitsamkeit und Lust, neue Sachen zu lernen, nah sind, so werden wir für jeden Lebenslauf dankbar sein. Eventuelle CVs sind über info@tschopl.cz zu senden.

...

Personaldaten. Die Einholung der Zustimmung ist notwendig, falls Sie die Personaldaten über den durch die Gesetzgebung geregelten Rahmen verarbeiten, d.h. über den Rahmen des Warenangebots, Zusendung der Handelsmitteilungen an die bestehenden Kunden und Erfüllung des Vertrags. Die festgesetzten Regeln haben die Marketing-Möglichkeiten der Betreiber ziemlich stark

eingeschränkt. Ferner wird dem Verwalter durch die GDPR-Verordnung die Pflicht auferlegt, die getroffenen und durchgeführten technisch-organisatorischen Maßnahmen zu

dokumentieren und mögliche Androhungen (Datenlecks) zu analysieren.

Wenn Sie Hilfe mit der Vorbereitung einer Erklärung brauchen, Zusammenfassung

der Zustimmung der Kunden mit der Personaldatenverarbeitung oder einer anderen Dokumentation notwendig haben, wenden Sie sich ohne zu zögern auf uns.

Hitze im August oder worauf die Angestellten in heißen Tagen Anspruch haben?

Der Gesetzgeber denkt auch an Situationen, bei denen die Bedingungen auf dem Arbeitsplatz, beeinflusst durch die Temperaturänderungen, die Gesundheit der Angestellten gefährden können. Eine nähere Regelung ist in der

Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zu finden.

Für die administrativen Büroarbeiten mit einer minimalen Bewegungsaktivität ist die Temperaturgrenze **20-27°C für ein nicht klimatisiertes Büro vorgesehen.**

Bei klimatisierten Kanzleien sind Temperaturen **24,5°C** als optimal betrachtet, wobei der Unterschied zwischen der Temperatur außen und der regulierten Temperatur im Innenraum allgemein keine 5-6°C überschreiten sollte, weil ein höherer Unterschied den Organismus übermäßig belastet.

Jeder Arbeitgeber hat seinen Angestellten ganzjährig genug Trinkwasser sicherzustellen, wobei es genügt, wenn er Zugriff auf Leitungs- oder Tischwasser bereitstellt.

Sofern die Temperatur im Büro jedoch **34°C** übersteigt, hat der Arbeitgeber dem Personal auch die



Schutzgetränke zu bieten – während der warmen Tage handelt es sich um leicht mineralisiertes Naturmineralwasser, um Quellenwasser oder ein anderes die Bedingungen erfüllendes Wasser, d.h. auch Leitungswasser. Für eine

achtstündige Arbeitszeit werden 1,5 l pro Schicht empfohlen und bei echt extremen Bedingungen draußen können es bis zu 2,5 l pro Schicht sein. Die Temperatur des Schutzgetränks sollte etwa um 10 – 16°C liegen.

Übersteigt die Temperatur auf dem Arbeitsplatz 36°C, so hat der Arbeitgeber Regime der Arbeitsverwechslung und Sicherheitspausen einzusetzen, die in die

Bedeutendes Judikat auf dem Gebiet der Seelenqualentschädigung

Das Oberste Gericht der Tschechischen Republik hat in seinem Beschluss vom 28.02.2018 Az. 25 Cdo 293/2018 bestätigt, dass der Anspruch auf die Seelenqualentschädigung auf Erben übergeht.

Das Recht auf Entschädigung der Seelenqual, die durch Tötung oder eine schwere Gesundheitsschädigung verursacht wurde, ist der Natur nach ein persönliches Recht, ist daher stark mit der konkreten berechtigten Person verbunden. Die berechtigten Personen in diesem Fall sind der Ehepartner, Elternteil, das Kind oder eine nah stehende

Person. Während der Wirksamkeit des „alten“ Bürgerlichen Gesetzbuchs ist dieses Recht durch Tot der berechtigten Person ausnahmslos erloschen. Die heutige Rechtsregelung hat jedoch diesen Grundsatz gebrochen und bei Erfüllung gewisser Bedingungen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dieses Recht auch von einer anderen Person geltend zu machen.

Solche Ausnahmen haben Situationen dargestellt, wenn der berechnigte Erblasser den Anspruch schon beim Organ der öffentl. Gewalt geltend gemacht hat oder er ihm als

Schuld zuerkannt wurde. In solchem Fall ist sodann der Anspruch auf die Seelenqualentschädigung zum Nachlassbestandteil geworden.

In der Praxis hat Situation Probleme bereitet, wenn sowohl der Erbe als auch der Erblasser zur Entschädigung berechnigt waren, aber während der Erblasser sein Recht geltend gemacht hat der Erbe dies für sich selbst nicht getan hat.

Eben diese Situation hat das Oberste Gericht in dem oben genannten Beschluss gelöst und ist zum Schluss gelangt,

dass die Tatsache, dass der Erbe sein Recht auf die Entschädigung für sich nicht geltend gemacht hat, dem nicht zum Nachteil gereicht,

dass der ordnungsgemäß anerkannte oder geltend gemachte Anspruch des Erblassers zum Nachlassbestandteil wird und

der Erbe seine Einforderung fortsetzen kann.

Schöne Augusttage wünscht Ihnen Team von der AK Tschöpl & Partner !

Kancelář Praha:

Pod Křížkem 428/4
Praha 4 – Braník, 147 00

Tel.: +420 273 136 130

Kancelář Brno

Výstaviště 1
Brno 647 00

Tel.: +420 542 215 356

Kancelář Zlín

Štefánikova 167
Zlín 760 01

Tel.: +420 576 011 385

Kancelář Vídeň

Mooslackengasse 117
Vídeň 1190

Tel.: +43 193 025 3010